



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 21.10.2024**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende 16:52 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas Abwesend ab 18:05 Uhr

Weitere Stellvertreter des Landrats

Baumann, Michael
Papachrissanthou, Claudia

CSU

Ackermann, Petra Abwesend ab 18:14 Uhr
Binz, Oliver Abwesend ab 17:37 Uhr
Büttner, Thomas Abwesend ab 17:59 Uhr
Fuchs, Silke Abwesend ab 18:28
Fuchs, Stephanie
Gerlach, Judith Abwesend ab 17:35 Uhr
Grimm, Marcus
Hoier, Heiko
Krohnen, Marianne
Lindholz, Andrea Anwesend ab 14:14 Uhr; Abwesend ab 18:05 Uhr
Lippert, Erich Abwesend ab 18:28 Uhr
Müller, Matthias Abwesend ab 18:11 Uhr
Noll, Stephan Anwesend ab 14:10 Uhr; Abwesend ab 17:32 Uhr
Rollmann, Birgit Abwesend ab 18:29 Uhr
Rollmann, Thorsten Abwesend ab 18:06 Uhr
Schäfer, Albin
Schmitt, Marco, Dr. Per Webex
Schuhmacher, Helmut
Straub, Franz
Stürmer, Andrea Abwesend ab 17:34 Uhr
Vorstandlechner, Franz Abwesend ab 18:28 Uhr

Winter, Peter
Wolf, Peter
Zenglein, Peter

Anwesend ab 14:15 Uhr

Die Grünen

Goll, Volker
Grünwald, Theo
Hartl, Monika
Hein, Sylvia
Höfler, Tim
Hofmann, Barbara
Lieb, Andreas
Lörzel, Madleen
Neumann, Claudia
Roth-Oberlies, Stephan
Rutschmann-Becker, Gabriele
Scheel, Christine
Schnatz, Artur

Per Webex ab 14:32 Uhr; Abwesend ab 17:21 Uhr
Abwesend ab 17:24 Uhr

Freie Wähler

Heim, Brigitte
Herzog, Jutta
Krebs, Angelika
Krimm, Thomas
Neßwald, Dennis
Pistner, Reiner
Ries, Norbert
Stenger, Rüdiger
Wagner, Maili
Zieger, Manfred

Abwesend ab 18:09 Uhr

Abwesend ab 17:58 Uhr

Abwesend ab 17:13 Uhr

SPD

Dümig, Michael
Dümig, Simon
Fleckenstein, Friedrich
Jehn, Wolfgang
Ludwig, Bettina
Parr, Andreas
Wissel, Felix

Abwesend ab 18:02 Uhr

Abwesend ab 18:32 Uhr

Abwesend ab 17:15 Uhr

Abwesend ab 17:59 Uhr

AfD

Baumann, Jörg
Junker, Klaus-Uwe
Rausch, Joachim
Sell, Bernhard

Abwesend ab 15:52 Uhr

Anwesend ab 14:17 Uhr; Abwesend ab 16:58 Uhr

Anwesend ab 14:08 Uhr; Abwesend ab 18:11 Uhr

Abwesend ab 17:10 Uhr

FDP

Bruder, Max
Paschold, Claus

Neue Mitte

Behl, Peter
Hock, Hannelore

Abwesend ab 17:14 Uhr

Die Linke

Hofmann, Florian

Schriftführerin

Schuck, Larissa

Verwaltung

Becker, Susanne
Oleschkewitz, Petra
Pferr, Anna-Lena
Schmitt, Christina
Stein, Florian
Völker, Fabian

Weitere Anwesende

Herr Sebastian Lehotzki, Geschäftsführer des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Herzog, Stephanie
Houben, Frank

SPD

Gräbner, Brigitte

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der Sitzung des Kreistages vom 15.07.2024
2. Bericht des Landrats
3. Öko-Modellregion: Bericht und Fortführung
4. Bericht über GBAB 2023
5. Besetzung des Kreistags und seiner Gremien
- 5.1 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
6. Änderung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG (Kostenübernahme-Richtlinie)
7. Bewirtschaftung Haushalt 2024 - Überplanmäßige Ausgabe FB 53
8. Informationen zum Haushalt 2025
9. Antrag des Marktes Mömbris zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des jährlichen Zuschusses um eine Lagerfläche
10. Evtl. Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen - Vorstellung des Konzeptes durch die Kreisbrandinspektion
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Kreisrätinnen Stephanie **Herzog** und Brigitte **Gräbner** sowie die Kreisräte Frank **Houben** und Dr. Helmut **Kaltenhauser** fehlen entschuldigt.

Anschließend gratuliert Landrat **Dr. Legler** der Kreisrätin Andrea **Lindholz** sowie den Kreisräten Rüdiger **Stenger** und Michael **Dümig** zu ihren Geburtstagen.

Landrat **Dr. Legler** informiert darüber, dass Herr **Lehotzki** im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung sowie in der Verbandsversammlung, welche am 23.10.2024 stattfindet, betriebsinterne Zahlen des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau aufzeigen werde. Damit entfällt die für den 22.10.2024 angesetzte nichtöffentliche Informationsveranstaltung.

Landrat **Dr. Legler** nimmt Stellung zu den am 16.09.2024 in der Sondersitzung des Kreistages vorgestellten Maßnahmen von Herrn **Lehotzki**, insbesondere zu den Ausführungen der möglichen Mehrarbeit für Beschäftigte des Klinikums und der Gesundheitsprämie. Weiterhin betont er die für die Belegschaft gegebene Wahlfreiheit.

Von der SPD-Fraktion wurde ein Antrag zur Tagesordnung gestellt. Kreisrat S. **Dümig** erläutert die Gründe für den „Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Beratung über das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau“ (Anlage 1).

Landrat **Dr. Legler** stellt klar, dass das zuständige Gremium für die Entscheidung zur Gründung einer Tochtergesellschaft und die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes die Verbandversammlung und nicht der Kreistag sei. In der letzten Sondersitzung des Kreistages wurde ausführlich über die Maßnahmen informiert und ein Meinungsbild eingeholt. Aus dieser Sitzung sei der Wunsch nach Vorlage betriebsinterner Zahlen des Klinikums hervorgegangen. Diesem komme man im heutigen nichtöffentlichen Teil der Sitzung nach. Ziel sei es, das neue Konzept am 01.01.2025 starten zu können.

Der gestellte Antrag sei nicht nachvollziehbar, da bereits in der letzten Sitzung des Kreistages mitgeteilt wurde, dass in der kommenden Sitzung die gewünschten Zahlen geliefert werden.

Die Kreisrätinnen **Scheel**, **Lindholz** und **Wagner** sowie die Kreisräte **Bruder** und **Krimm** nehmen Bezug auf den Antrag der SPD. Dieser sei obsolet, da der Geschäftsführer die erbetenen Zahlen vorstelle.

Nach der Diskussion über den Antrag der SPD und nach Stellungnahmen zu einzelnen Punkten der Maßnahmen, die Herr **Lehotzki** in der letzten Sondersitzung vorgestellt hat, zieht S. **Dümig** seinen Antrag zurück. Er begründet dies damit, dass mit der vorangegangenen Diskussion die gewünschte Beratung stattgefunden habe.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der Sitzung des Kreistages vom 15.07.2024

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der LKrO und § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg ist die Niederschrift nach Fertigstellung durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift „Öffentlicher Teil“ der Sitzung des Kreistages vom 15.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

66 : 0

2. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

Streik der KVG

Die KVG werde am kommenden Mittwoch, den 23.10.2024 streiken. Laut Verdi werde es zu Einschränkungen im Busbetrieb kommen. Der Zugbetrieb auf der Kahlgrundbahn sei nach aktuellem Stand nicht betroffen.

Start des Kantinenbetriebes

Landrat **Dr. Legler** informiert über den Start des Kantinenbetriebes im Landratsamt Aschaffenburg, welcher am 07.10.2024 war. Dabei handelt es sich um das Creative Catering Amrhein aus Weibersbrunn. Dieses habe sich im Ausschreibungsverfahren durchgesetzt und seinen Betrieb bereits im Oktober aufgenommen, anstatt wie ursprünglich geplant erst zum Jahreswechsel.

Geflüchtete aus der Ukraine

Derzeit befinden sich rund 1.930 Menschen im Landkreis, die aus der Ukraine geflohen seien, wovon 1.865 die ukrainischer Staatsbürgerschaft innehaben.

Reisezeit

Die Reisezeit stehe vor der Tür. Landrat **Dr. Legler** informiert daher darüber, dass jeder Bürger rechtzeitig die eigenen Ausweisdokumente auf Gültigkeit überprüfen solle, um ggf. frühzeitig einen Antrag stellen zu können. Um die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, werde in den kommenden Wochen verstärkt über die Presse sowie über Social Media informiert.

Biosphärenregion

Von den 32 Landkreiskommunen haben sich bislang 23 positiv zur Biosphäre gestellt. Die Gemeinden Geiselbach, Großostheim und Laufach haben sich dagegen ausgesprochen. In sechs Kommunen wurde noch keine Entscheidung getroffen.

3. Öko-Modellregion: Bericht und Fortführung

Projektmanagerin Frau **Gräf** stellt anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2) die Aktivitäten des ersten Jahres der Öko-Modellregion des Landkreises Aschaffenburg dar.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.10.2022 beschloss der Kreistag die Teilnahme des Landkreises Aschaffenburg am Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ und beauftragte die Verwaltung mit der Bewerbung. Ebenso wurden in vorgenannter Sitzung die Sach- und Personalkosten zur Kenntnis genommen. Am 1. August 2023 nahm die Projektmanagerin Inga-Maria Gräf die Arbeit auf.

Die Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg hat seitdem deutliche Fortschritte erzielt und zur Förderung des ökologischen Landbaus, zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und zur Sensibilisierung der Verbraucher für regionale Kreisläufe beigetragen. So konnten durch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Landwirten und Verarbeitungsbetrieben bereits erste neue Partnerschaften geschaffen werden, die es ermöglichen, lokal produzierte Bio-Lebensmittel effizient und nachhaltig in die Wertschöpfungskette einzubinden.

Die Fortschreibung der Öko-Modellregion bietet dem Landkreis Aschaffenburg die Chance, die bisherigen Erfolge weiter auszubauen und neue Impulse für die Region zu setzen. Neben der Fortführung bestehender Projekte sollen auch neue Themenfelder, wie die Förderung von Bildungsprojekten im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft, in den Fokus gerückt werden.

Die erste 2-jährige Förderperiode der Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg endet zum 31.07.2025. Angesichts der positiven Entwicklungen sollte die Öko-Modellregion weiter fortgeschrieben und um bestehende und neue Projekte/Maßnahmen nachhaltig gestärkt werden.

Die Förderung des Projektmanagements durch das Amt für Ländliche Entwicklung beträgt bis zu 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent trägt der Landkreis Aschaffenburg. Gefördert wird die Stelle der Projektmanagerin bis zu einer Förderhöchstgrenze von 75.000 € p. a. für eine Laufzeit von weiteren drei Jahren (Gesamt fünf Jahren).

Im Anschluss daran kann eine erneute Verlängerung der Förderung für weitere drei Jahre mit einem degressiven Fördersatz (60 %, 40 %, 20 %) beantragt werden. Nach den insgesamt möglichen acht Jahren laufen die Öko-Modellregionen aus der Förderung und können dann bei den Gebietskörperschaften verstetigt werden.

Die Projektmanagerin Inga-Maria Gräf gibt anhand einer Präsentation dem Kreistag einen Rückblick über die Aktivitäten des ersten Jahres.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die Aktivitäten der Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg wohlwollend zur Kenntnis.

Weiterhin fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortführung des Projekts „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ zunächst für weitere drei Jahre. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

55 : 11

„Nachrichtlich informiert die Verwaltung, dass für den Förderzeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2025 mit einem Eigenmittelanteil des Landkreises pro Jahr von ca. 20.000 bis 25.000 € ausgegangen wird – je nach Realisierbarkeit und Kostenintensivität der geplanten Projekte.“

4. Bericht über GBAB 2023

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) informiert das Gremium anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 3) über die Tätigkeit der GBAB im Jahr 2023.

Sachverhalt:

Die Gesellschaft für Bio-Abfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH (GBAB) entsorgt beide Gebietskörperschaften von Haus- und Biomüll, betreibt ein Kompostwerk für Grünabfälle, eine Biogasanlage sowie eine Müllumladestation.

Nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die GBAB verpflichtet, jährlich mindestens einmal im Stadtrat und im Kreistag über ihre Aktivitäten Bericht zu erstatten. Dieser Bericht umfasst die wichtigsten Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023.

Landkreis und Stadt Aschaffenburg wurden während des gesamten Jahres 2023 von Bioabfällen entsorgt. Aus der kommunalen Sammlung der Stadt Aschaffenburg wurden 7.128,24 t Bioabfälle, aus der kommunalen Sammlung des Landkreises 6.464,21 t angeliefert. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Mengen bei der Stadt um ca. 201 t, beim Landkreis um ca. 64 t. Die Jahresmenge einschließlich gewerblicher Mengen betrug 13.644,62 t.

Bei den Grünabfällen nahm die Menge an strukturreichem Material/Landschaftspflegeholz von 7.939 t im Vorjahr um ca. 1.296 t ab auf 6.643 t. Strukturarmes Grünmaterial nahm um 567 t zu und lag bei 3.845 t. Die Jahresmenge lag insgesamt bei 10.488 t

Insgesamt wurden bei GBAB 24.133 t Bio- und Grünabfälle angenommen, ca. 465 t weniger als im Vorjahr.

In der Müllumladestation wurden 2023 insgesamt 25.852,60 t umgeschlagen (2022: 25.665,50 t), wobei die Mengen aus dem Landkreis um 143,78 t und die Mengen aus der Stadt um 43,32 t im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Die Umsätze für Verkaufsmaterialien stiegen im Verhältnis zu 2022 von 410.329,00 € auf 456.310,00 € und bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren auf hohem Niveau.

In der Biogasanlage wurden ca. 1,3 Mio. m³ Gas erfasst und 2,5 Mio. kWh Strom erzeugt. Hier konnten die revisionsbedingt niedrigeren Werte des Vorjahres (1,08 Mio. m³ Gas und 2,05 Mio. kWh Strom) deutlich gesteigert werden.

Die Personalkosten liegen bei unverändertem Personalstand mit 444.000,00 € leicht über dem Vorjahresniveau von 428.000,00 €.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.323.153,74 € und einem Jahresfehlbetrag von 84.627,20 €. Auf Grund der Schadensersatzleistungen der Versicherung in Folge des Brandes der Müllumladestation betrug der Jahresüberschuss im Jahr 2022 482.462,09 €.

Der Eigenkapitalanteil stieg von 46 % auf 49 %.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

66 : 0

5. Besetzung des Kreistags und seiner Gremien

5.1 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aschaffenburg gehören neben stimmberechtigten Mitgliedern auch beratende Mitglieder an. Scheidet ein beratendes Mitglied oder die Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist vom Kreistag nach Art. 22 Abs. 3 i. V. m. Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und 34 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg ein beratendes Ersatzmitglied zu benennen.

Das Amtsgericht Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass Frau Dr. Isabel Albert als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist und als Nachfolgerin die Direktorin des Amtsgerichts Frau Angelika Brang-Endemann vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.09.2024 wird Frau Angelika Brang-Endemann als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aschaffenburg bestellt.

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

6. **Änderung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG (Kostenübernahme-Richtlinie)**

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) berichtet anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 4) über die Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG sowie deren Fortschreibung.

Sachverhalt:

Die kreisangehörigen Gemeinden unterstützen den Landkreis nach Art. 5 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) insbesondere durch die Bereitstellung von Grundstücken, Einrichtungen und Personal bei der Durchführung von Verwertungsmaßnahmen auf ihrem Gebiet. Der Landkreis trägt die Kosten für die Leistungen der Gemeinden.

Um eine sachgerechte, einheitliche und verwaltungsexensive Abwicklung der Kostenerstattungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden zu gewährleisten, wurden die Rahmenbedingungen und Kostensätze in der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG (Kostenübernahme-Richtlinie) festgelegt.

Die gültige Fassung der Kostenübernahme-Richtlinie wurde am 13.03.2023 durch den Kreistag beschlossen und ist rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Um eine Anpassung an allgemeine Kostenentwicklungen und abfallwirtschaftliche Änderungen vornehmen zu können, sieht die Richtlinie jeweils zum Zeitpunkt der Erstellung einer Kalkulation der Müllgebühren eine entsprechende Überprüfung und Abstimmung zwischen dem Landkreis Aschaffenburg und dem Bayerischen Gemeindetag Kreisverband Aschaffenburg vor. Da der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2024 endet, wurden zwischen der Verwaltung und dem Bayerischen Gemeindetag Kreisverband Aschaffenburg entsprechende Gespräche bezüglich einer Fortschreibung der Richtlinie geführt.

Bereits im Rahmen der Abstimmung der bisherigen Kostenübernahme Richtlinie wurde vereinbart, dass eine grundlegende Überarbeitung der Abrechnungsgrundlagen erfolgen soll. Dies erfolgte nunmehr bei der Systematik der Öffnungszeiten inklusive der Einführung von Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Öffnungstage, der Festlegung der personellen Besetzung und der Berücksichtigung von verbindlichen Tarifmerkmalen bzw. eines Baupreisindex des statistischen Bundesamtes zur transparenten Fortschreibung der Erstattungssätze. Eine Differenzierung zwischen den Gemeinden erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen sowie bei den Fahrtkostenerstattungen anhand der Entfernung zur Entsorgungsanlage Kreisrecyclinghof bzw. GBAB.

Neben den Anpassungen bei der Systematik und der Höhe der Kostenerstattungen wurden die Mindestöffnungszeiten und somit die erstattungsfähigen Öffnungszeiten für Recyclinghöfe und Grünabfallsammelstellen zur Ausweitung des Bürgerservices teils deutlich erhöht.

Die Änderungen in der Kostenübernahme-Richtlinie sind in der Anlage in grüner Schrift dargestellt und die Änderungen bei den Erstattungsbeträgen aus der beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen erläutert:

Betriebskostenerstattungen für Recyclinghöfe

- Festlegung eines Betriebskostenstundensatzes je Öffnungsstunde, der sich aus der vorgegebenen Mitarbeiterzahl, der Eingruppierung gemäß Tarifrecht und den Veröffentlichungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ergibt.
- Für Vor- und Nacharbeiten wird zusätzlich der Betriebskostensatz für eine halbe Stunde (alle Mitarbeiter werden berücksichtigt) je Öffnungstag gezahlt.
- Festlegung der einzusetzenden Mitarbeiter. Ab einer vorgesehenen Größe von 1.000 m² (Gemeinden ab 8.000 Einwohner) ist ein weiterer Mitarbeiter vorgegeben.
- Erweiterung der Samstagsöffnungszeiten zur Ausweitung des Bürgerservices.
- Erweiterung der Mindestöffnungszeiten für Gemeinden ab 5.000 Einwohner.
- Möglichkeit der Reduzierung der Öffnungszeiten anhand örtlicher Rahmenbedingungen im Zeitraum 1. November bis 31. März.

Betriebskostenerstattungen für Grünabfallsammelplätze

- Festlegung eines Betriebskostenstundensatzes je Öffnungsstunde, der sich aus der vorgegebenen Mitarbeiterzahl, der Eingruppierung gemäß Tarifrecht und den Veröffentlichungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ergibt.
- Grundsätzlich Einsatz von 2 Beschäftigten als Aufsichtspersonal.
- Erweiterung der vorgesehenen Öffnungszeiten für alle Gemeinden.
- Festlegung von Samstagsöffnungszeiten zur Ausweitung des Bürgerservices.
- Möglichkeit im Zeitraum 1. November bis 31. März die Öffnungszeiten auf Grund örtlicher Gegebenheiten auf das festgelegte Mindestmaß zu reduzieren.
- Klarstellung, dass bei mehreren Plätzen innerhalb einer Gemeinde maximal die festgelegte Obergrenze entsprechend Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde gezahlt werden kann.

Betriebskosten- und Fahrtkostenerstattungen für Containerstandplatzreinigung

- Trennung zwischen Kostenerstattungen für die Sauberhaltung und den Abtransport der Abfälle.
- Festlegung eines Betriebskostenstundensatzes je Reinigungsstunde, der sich aus der Eingruppierung gemäß Tarifrecht und den Veröffentlichungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ergibt.
- Festlegung der abrechenbaren Kilometer für alle Gemeinden (aufgerundet auf jeweils volle 5 km).
- Erhöhung der Stundenanzahl um eine halbe Stunde von 2 auf 2,5 Stunden.
- Konkretisierung, der Sortierpflicht für Wertstoffe und gefährliche Abfälle (Schadstoffe, Akkus, E-Geräte) und der Kontrollpflicht am Kreisrecyclinghof.

Investitionskostenerstattung

- Anpassung der Höchstgrenzen der Investitionskostenerstattungen.
- Anpassung der Systematik der Fortschreibung der Höchstgrenzen der Investitionskostenerstattung. Die Ansätze wurden bisher auf Grund aktueller Ausschreibungsergebnisse der Kreistiefbauverwaltung gebildet. Ab den Richtlinien 2028 soll die Festlegung anhand der Entwicklung eines Preisindex für Ingenieurbau sowie Instandhaltung von Wohngebäuden erfolgen. Basis für die Fortschreibung ist 3. Quartal 2024 = 100. Relevant für die Fortschreibung des Kostenentwicklung ist jeweils der Wert des 3. Quartals des Jahres vor Ablauf der Kostenübernahme Richtlinie (= 3. Quartal 2027).
- Aufnahme eines überdachten Lagerbereiches für Wertstoffkleinfraktionen mit entsprechender Berücksichtigung bei den Investitionskostenerstattung.
- Erhöhung des Kostenansatzes für einen Unterstand bei Recyclinghöfen.
- Neuaufnahme eines Ansatzes für einen Unterstand bei Grünabfallsammelplätzen.

Grundsätzliches

- Erweiterung der Definition für die zur Anlieferung berechtigten Gewerbebetriebe.

- Der Landkreis wird zur Regelung des Betriebes für alle Wertstoffannahmestellen eine Benutzungsordnung erlassen, die vor Ort auszuhängen ist. Die Benutzungsordnung regelt die Voraussetzungen des Umfangs und der Art der Nutzung und stellt bei Verstößen die Grundlage für weitergehende Maßnahmen dar.
- Festlegung eines Abzugs der Betriebskostenerstattung in Höhe von 250 € bei nicht erfolgter Teilnahme an den vorgeschriebenen Schulungsmaßnahmen.
- Veränderung der Antragsfrist für Investitionskostenübernahmen auf den 30. September.
- Einführung eines Formblattes zur Datenübermittlung an den Landkreis, welches durch die Gemeinden verpflichtend zu verwenden ist.

In der Summe führen die Veränderungen zu Mehrkosten von ca. 221.500 € jährlich ohne Berücksichtigung der Kostenerstattungen für die Erweiterung der Mindestöffnungszeiten. Für die zusätzlichen Leistungen entstehen Mehrkosten von ca. 338.500 € jährlich, so dass für die Betriebskostenerstattungen ab 2025 in Summe ca. 560.000 € jährlich mehr aufzuwenden sind. Die Mehrkosten für Investitionsförderungen sind nicht bezifferbar, da diese von den tatsächlichen Maßnahmen der Gemeinden abhängig sind.

Der vorliegende Entwurf der Kostenübernahme-Richtlinie wurde mit der Vorstandschaft des Bayerischen Gemeindetags Kreisverband Aschaffenburg abgestimmt und wird von dieser unterstützt.

Im Anschluss werden von Herrn **Hört** positive Rückmeldungen von den Kreisräten **Grimm, Winter, Jehn, Schnatz** und **Pistner** und Kreisrätin **Hock** zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Den in der Anlage beigefügten Richtlinien über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Maßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden (Kostenübernahme-Richtlinie) wird zugestimmt.
2. Die Kostenübernahme-Richtlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

7. Bewirtschaftung Haushalt 2024 - Überplanmäßige Ausgabe FB 53

Herr **Wieland** (Leitung Fachbereich B1) stellt im Folgenden die Beschlussvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe des Fachbereichs 53 im Haushaltsjahr 2024 vor.

Sachverhalt:

Für investive Beschaffungen der Kreisbrandinspektion waren für das Jahr 2024 rd. 240.000 € an Investitionsausgaben vorgesehen. Der aktuelle Ausgabestand liegt jedoch bei 1.037.503,03 €. (Stand 16.09.2024).

Im Jahr 2023 wurden 3 Waldbrand TLF ausgeschrieben (entsprechende Verpflichtungsermächtigungen waren vorhanden) und der Auftrag über 1.804.359,00 € vergeben. In der Haushalts-

planung wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der langen Lieferzeiten der Mittelabfluss erst im Haushaltsjahr 2025 erfolgt und somit auch entsprechend so in der Finanzplanung für 2025 vorgesehen.

Aufgrund freigewordener Kapazitäten wurden die Fahrgestelle schon deutlich früher fertig und es mussten bereits in diesem Jahr erste Anzahlungen von rd. 750.000 € gezahlt werden.

Die Kämmerei geht für das Haushaltsjahr 2024 davon aus, dass diese Mehrausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses durch geringere Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Ein Nachtragshaushalt ist hier nicht erforderlich.

Der Haushaltsansatz für 2025 kann für diese Beschaffung um die bereits geleistete Anzahlung von rd. 750.000 € reduziert werden. Fördermittel des Freistaates Bayern für diese Beschaffung in Höhe von rd. 368.000 € werden für 2025 ebenfalls eingeplant.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

8. Informationen zum Haushalt 2025

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) informiert anhand einer Präsentation (Anlage 5) über den Haushalt 2025.

Herr **Stein** beginnt seine Präsentation mit den Zielen der Verwaltung für den Haushalt 2025. Ein ausgeglichener Haushalt bei möglichst geringen Kreditermächtigungen und einem möglichst geringen Kreisumlagenhebesatz sei dabei das Ziel.

Die vorläufigen Umlagekraftzahlen nehmen um 0,8 Prozentpunkte von 247,3 Mio. auf 249,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 zu.

Herr **Stein** berichtet, dass für den Haushaltsausgleich 2024 eine Erhöhung des Hebesatzes von 2,3 Prozentpunkten auf 47,0 notwendig gewesen sei.

Die Kreisumlage steige bei unverändertem Hebesatz aufgrund der Umlagenkraftsteigerung auf 117,3 Mio. Euro.

Des Weiteren steigt die Bezirksumlage wegen des höheren Hebesatzes auf 49,2 Mio. Euro an.

Bei den Schlüsselzuweisungen werde von einem leichten Rückgang ausgegangen und demnach werde nach Schätzungen der Kämmerei der Wert von 2024 nicht mehr erreicht.

Nach derzeitigem Stand fehlen somit im Ergebnishaushalt mindestens 13,6 Mio. Euro.

Landrat **Dr. Legler** stellt klar, dass sich die Zahl bis Dezember 2024 nochmals ändern werde, da die Personalkosten hierin noch nicht berücksichtigt wurden.

Herr **Stein** betont weiterhin, dass in einem Worst-Case-Szenario bis zu weiteren 11,5 Mio. Euro dazukommen.

Im zweiten Präsentationspunkt gibt Herr **Stein** einen kurzen Überblick über die bisherigen Haushaltsberatungen sowie über den Zeitplan für die weiteren Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025.

Kreisrätin **Wagner** fragt nach, was das Worst-Case-Szenario alles beinhaltet. Laut Herrn **Stein** seien hierin die Tarifveränderungen hinsichtlich der Personalkosten, höher anfallende Kosten des Klinikums als angenommen sowie eine mögliche Bezirksumlagenerhöhung berücksichtigt.

Auf Rückfrage von Kreisrat **Bruder** könne nach Herrn **Stein** durch Verbesserungen im Haushalt im positiven Fall mit einer nur minimalst vorhandenen Ergebnismarge für das Jahr 2025 gerechnet werden.

9. Antrag des Marktes Mömbris zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des jährlichen Zuschusses um eine Lagerfläche

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) informiert das Gremium anhand der Beschlussvorlage über den Antrag des Marktes Mömbris zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des jährlichen Zuschusses um eine Lagerfläche.

Sachverhalt:

Der Markt Mömbris plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund im Gewerbegebiet Hutzelgrund. Das Gerätehaus soll 5 Stellplätze und eine zusätzliche Logistikhalle umfassen. Die Kosten sind mit rd. 7 Mio. € veranschlagt.

Zum aktuellen Zeitpunkt erhält der Markt Mömbris einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 18.963,60 €, hiervon entfallen 11.441,76 € auf die Freiwillige Feuerwehr Hohl. Folgende Fahrzeuge und Geräte werden bei der Stellplatzförderung berücksichtigt:

• 1x Gerätewagen-Logistik (GW-L1)	40,95 m ²
• 1x Mannschaftstransportwagen (MTW)	31,60 m ²
• 2x Anhänger, Mehrzweck	68,82 m ²
• 2x AB-Logistik und Versorgung	72,00 m ²
• Eingelagerte Geräte für Versorgung und für Logistik	25,00 m ²
	<hr/>
	238,37 m ²

Durch die Umstellung eines Wechselladerfahrzeuges und Anhängers erhöht sich die Mietfläche auf 305,87 m².

Mit Schreiben vom 30.07.2024 beantragt der Markt Mömbris die jährliche Förderung mit Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses in einen pauschalen Einmalzuschuss für die Laufzeit von 40 Jahren umzuwandeln. Der Einmalzuschuss soll in Absprache mit der Kreiskasse entsprechend des Baufortschritts ausgezahlt werden.

Der Einmalzuschuss berechnet sich nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg wie folgt:

$$305,87 \text{ m}^2 \times 1.920,00\text{€/m}^2 = \mathbf{587.270,40 \text{ €}}$$

Der Freistaat Bayern fördert den Neubau mit einem Betrag von 725.000,00 €.

Die Kreisbrandinspektion befürwortet den Bau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund.

Des Weiteren soll das Feuerwehrgerätehaus in Hohl als weitere Lagerfläche für die Unterbringung von kreiseigenen Geräten oder Materialien verwendet werden, da der Bedarf an Lagerfläche gemäß der Kreisbrandinspektion weiterhin gegeben ist. Die jährliche Förderung berechnet sich nach § 2 Abs. 5 Buchstabe a Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg wie folgt:

$$95,00 \text{ m}^2 \times 54,00 \text{ €/m}^2 = \mathbf{5.130,00 \text{ €}}$$

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Auszahlung der Förderung als pauschalen Einmalzuschuss von Amts wegen nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg in Höhe von 587.270,40 € zu vollziehen. Der Zuschuss wird ab dem Haushalt 2025, sowie in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 anteilig veranschlagt.

Weiterhin bewilligt der Kreistag eine jährliche Förderung in Höhe von 5.130,00 € für die Bereitstellung einer Lagerfläche für die Unterbringung von kreiseigenen Geräten oder Materialien.

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

10. Evtl. Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen - Vorstellung des Konzeptes durch die Kreisbrandinspektion

Kreisbrandrat Herr **Wissel** stellt anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 6) das Landkreiskonzept der Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter vor.

Sachverhalt:

Die Kreisbrandinspektion stellt mit einer Präsentation das Landkreiskonzept der Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter vor.

Der Landkreis Aschaffenburg unterhält mit den Gemeinden Goldbach, Großostheim und Karlstein ein gemeinsames, abgestimmtes Wechselladerkonzept.

Es stehen aktuell die nachfolgend aufgeführten Wechselladerfahrzeuge an folgenden Standorten:

FFW Großostheim	FFW Goldbach	FFW Karlstein	FFW Hutzelgrund
2 Wechsellader (2-Achser BJ 2004), davon 1 Eigentum Landkreis, 1 Eigentum Markt	1 Wechsellader (2-Achser, BJ 2011) Eigentum Markt	1 Wechsellader (3-Achser, BJ 2012) Eigentum Gemeinde	
AB Schlauch AB Mulde/Transport AB Atem-/Strahlenschutz AB Transport/Logistik AB Aufenthalt AB Sonderlöschmittel AB Rüstmaterial AB Sandsack AB Dekon AB Rettung AB Wasser/Tank (in Beschaffung)	AB Wasser/Tank AB Mulde/Transport AB Ölwehr AB Aufenthalt AB Strom (großes Notstromaggregat) AB Logistik AB Sandsack AB Wasserdichte Mulde AB Energie/Strom (kommt bis Ende 2024)	AB Ölsperre AB Kran/Transport für Ölsperre AB Mulde AB Logistik/Transport AB Wasser/Tank AB Wanne (22,5 m³ für Lagerung nach Bränden von Batterien, wurde durch Fa. BMZ beschafft) AB Sonderlöschmittel (für 2026 geplant)	2 AB Logistik/Versorgung

Die Gesamtzahl an Abrollbehältern im Landkreis Aschaffenburg mit den geplanten Neubeschaffungen beträgt 29 Stück.

Die Abrollbehälter sind zum größten Teil überörtlich notwendig und gem. dem Stationierungskonzept im Landkreis verteilt.

Bis auf das 3-achsige WLF der FF Karlstein, sind im Landkreis Aschaffenburg nur 2-achsige WLF im Einsatz. Diese sind inzwischen zu kurz um die Abrollbehälter der heutigen Generation zu transportieren, zudem werden diese immer schwerer, sodass in Zukunft nur noch 3-achsige WLF genutzt werden können.

Nun beabsichtigt die Kreisbrandinspektion in Zusammenarbeit mit dem Markt Großostheim insgesamt 4 WLF's (3-Achser-Fahrgestelle) zu beschaffen. Die Regierung von Unterfranken hat am 30.07.2024 den Bedarf bestätigt und die Förderung für max. 4 Fahrzeuge in Aussicht gestellt. 3 Fahrzeuge sollen durch den Landkreis, 1 durch den Markt Großostheim beschafft werden.

Die Aufteilung der Beschaffung auf 2 Kommunen bringt eine 10 % höhere Förderung. Die Kosten je Fahrzeug belaufen sich auf ca. 275.000,00 €, die Zuwendung je Fahrzeug beläuft sich auf ca. 107.900,00 €.

Gesamtkosten für den Landkreis für 3 Fahrzeuge betragen rd. 825.000 €, dem gegenüber stehen rd. 323.700 € an Förderungen. Somit eine Nettoinvestition von 501.300 €.

Für das durch den Markt Großostheim zu beschaffendem Fahrzeug fällt gemäß unserer Richtlinie noch ein Landkreiszuschuss von 30 % der Anschaffungskosten an, der in den Haushalt einzuplanen wäre. Das sind rd. 82.500 €.

Die Verteilung der landkreiseigenen Wechselladerfahrzeuge ist wie folgt geplant:
 1 x FF Großostheim – das jetzige Landkreisfahrzeug geht zur FF Mömbris Hutzelgrund zum Transport der dort stationierten beiden Abrollbehälter Logistik/Versorgung)
 1x FF Goldbach
 1x FF Karlstein

Nach dieser Beschaffung stehen je 2 WLF's bei den Feuerwehren Großostheim, Goldbach und Karlstein, sowie 1 WLF bei der Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund.

Üblich ist, dass für 3-4 Abrollbehälter je ein WLF als notwendig angesehen wird. Das würde dann mit 7 WLF'S bei 29 Abrollbehältern für unseren Landkreis zutreffen.

Für das Jahr 2025 müssten Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt vorgesehen werden, sowie ein erster Betrag zur Anfinanzierung. Nachdem mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten zu rechnen ist, wird von einer Lieferung im Jahr 2026 ausgegangen.

Beschluss:

- 1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Kreisbrandinspektion zum Wechselladerfahrzeugkonzept zur Kenntnis.**
- 2. Der Kreistag beschließt die Beschaffung der 3 WLF's für den Landkreis und ermächtigt die Verwaltung dies im Haushalt entsprechend einzuplanen.**
- 3. Der Kreisausschuss beschließt, dem Markt Großostheim den 30 % Zuschuss der Anschaffungskosten in Aussicht zu stellen und ermächtigt die Verwaltung die Mittel in den Haushalt einzuplanen.**

Abstimmungsergebnis:

64 : 1

11. Verschiedenes

Biosphärenregion

Kreisrat **Krimm** weist darauf hin, dass die Biosphärenregion Schwäbische Alb viele Parallelen zu einer geplanten Biosphärenregion Spessart aufweise und er deshalb Bedenken habe, dass eine Förderung für diese aufgrund der fehlenden Einzigartigkeit ausbleiben könnte.

Landrat **Dr. Legler** verweist auf die Machbarkeitstudie Biosphärenregion Spessart, die hier das mögliche Alleinstellungsmerkmal (Stichwort Repräsentativität) für eine mögliche Biosphärenregion im Spessart geprüft habe.

Veranstaltung

Kreisrätin **Hein** möchte auf die Veranstaltung von GesundheitsregionPlus „Frauengesundheit - ein Leben lang“, welche vergangene Woche stattfand, aufmerksam machen und spricht ein Lob hierfür aus.

Nachdem keine weiteren Punkte zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden und es keine Wortmeldungen gibt, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:52 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in